

FONTES CHRISTIANI

CYPRIAN VON KARTHAGO

ÜBER DIE ABGEFALLENEN

ÜBER DIE EINHEIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE

FONTES CHRISTIANI

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte
aus Altertum und Mittelalter

In Verbindung mit der Görres-Gesellschaft

herausgegeben von

Marc-Aeilko Aris, Peter Gemeinhardt,
Martina Giese, Winfried Haunerland, Roland Kany,
Isabelle Mandrella, Andreas Schwab

Band 98

CYPRIAN VON KARTHAGO

ÜBER DIE ABGEFALLENEN

ÜBER DIE EINHEIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE

LATEINISCH

DEUTSCH

CYPRIAN VON KARTHAGO

DE LAPSI
ÜBER DIE ABGEFALLENEN

DE ECCLESIAE CATHOLICAE UNITATE
ÜBER DIE EINHEIT DER KATHOLISCHEN
KIRCHE

EINGELEITET, ÜBERSETZT
UND KOMMENTIERT
VON
CHRISTIAN HORNUNG

HERDER 
FREIBURG · BASEL · WIEN

Text: Zugrunde gelegt wurde der Text von M. Bévenot (CCL 3,221–242.
249–263)

Redaktion:
Horst Schneider

Zum Autor: Christian Hornung, geb. 1981, Dr. theol., ist Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Bonn sowie Direktor des Franz Joseph Dölger-Instituts zur Erforschung der Spätantike. Zu seinen Forschungsschwerpunkten auf dem Gebiet des antiken Christentums zählen die Institutionen-, Sozial- und Rechtsgeschichte.

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2023

Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Satz: Heidi Hein, Brühl (Baden)

Herstellung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg
Printed in Germany
ISBN 978-3-451-32939-5

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

I. Hinführung: Nordafrika in der christlichen Spätantike	7
II. Autor und Werk	10
1. Cyprian	10
2. Werk	17
III. Kontext: Christenverfolgungen und ihre Auswirkungen auf das nordafrikanische Christentum	22
IV. <i>De lapsis</i>	26
1. Datierung	26
2. Adressaten und Intention	28
3. Aufbau und Argumentationsstruktur	33
4. Bußlehre	39
V. <i>De unitate</i>	44
1. Datierung	44
2. Adressaten und Intention	46
3. Aufbau und Argumentationsstruktur	48
4. Zwei Fassungen von Kap. 4f	52
5. Ekklesiologie der Einheit	59
VI. Sprachliches, rhetorische Mittel und Metaphorik	65
VII. Wirkungsgeschichte	71
VIII. Überlieferungsgeschichte	75

Text und Übersetzung

<i>De lapsis</i> – Über die Abgefallenen	79
<i>De ecclesiae catholicae unitate</i> – Über die Einheit der katholischen Kirche	145

Anhang**Abkürzungen**

Werkabkürzungen	196
Allgemeine Abkürzungen	199
Bibliographische Abkürzungen	200

Bibliographie

Quellen	204
Literatur	210

Register

Bibelstellen	225
Namen	228
Sachen	230
Lateinische Begriffe	234

Einleitung

I. Hinführung: Nordafrika in der christlichen Spätantike

Als Caecilius Cyprianus in der Mitte des 3. Jahrhunderts Bischof von Karthago wird, ist das Christentum in Nordafrika bereits etabliert. Der Bischof selbst bezeugt eine strukturierte und hierarchisierte Kirche sowie regelmäßig tagende Konzilien und Gemeinden, die mit weiteren Kirchen der Ökumene in einem regen, institutionalisierten Austausch stehen.

Die Anfänge des nordafrikanischen Christentums lassen sich bis in das 2. Jahrhundert zurückverfolgen. Wann genau in der Region mit ersten Christen zu rechnen ist, liegt gleichwohl im Dunkeln. Victor Sacher will das Aufkommen des Christentums mit der immer stärkeren Romanisierung Nordafrikas in Verbindung bringen¹. Möglich ist, dass über Handelsbeziehungen und Warenaustausch erste Christen nach Nordafrika kommen und als Immigranten den christlichen Glauben einführen².

Frühestes literarisches Zeugnis für das nordafrikanische Christentum sind zwei Martyriumsschilderungen: die Akten der Scillitanischen Märtyrer und die *Passio Perpetuae et Felicitatis*. Das erste Zeugnis, die Akten der Scillitanischen Märtyrer, wird auf das Jahr 180 datiert³. 12 Christen haben in Scilli, einem Ort, der heute nicht mehr sicher zu lokalisieren ist (möglicherweise in der Africa Proconsularis⁴), das Martyrium erlitten. Die Akten überliefern gleich mehrere Märtyrerlisten; unter ihnen sind Frauen und Männer⁵.

Das Martyrium der Perpetua und ihrer Sklavin Felicitas dürfte sich etwas später ereignet haben. Üblicherweise wird ihr Tod in Karthago auf das Jahr 203 datiert. Die *Passio* besteht aus vier

¹ Vgl. SAXER, *Afrika* 622.

² Vgl. CLARKE/POIRIER (SCh 547,15).

³ Vgl. MUSURILLO, *Acts* xxii sq. (Einführung); 86–89 (Text).

⁴ Vgl. SAXER, *Afrika* 626.

⁵ Vgl. *Pass. Scillit.* 1.16 (86.88 MUSURILLO).

Teilen, die drei Verfassern zugeschrieben werden⁶: 1) aus einem Vorwort des Herausgebers, 2) den Aufzeichnungen der Perpetua, 3) der Schilderung der Vision eines Begleiters der beiden Frauen (namens Saturus) und schließlich 4) aus der Darstellung des Martyriums⁷. Perpetua erscheint als ideale Christin von vornehmer Herkunft, die bereitwillig den Tod im Amphitheater auf sich nimmt⁸.

In sozialgeschichtlicher Hinsicht lässt die Passio erkennen, dass das Christentum in den führenden Schichten Nordafrikas angekommen ist. Wahrscheinlich entstammt Perpetua einer alten römischen *gens*⁹ und ist literarisch gebildet. Ihre Bereitschaft zum Martyrium korrespondiert mit einer grundsätzlich (nicht nur) in Nordafrika zu beobachtenden Martyriumsbegeisterung, die auf den Einfluss des Montanismus zurückzuführen sein könnte¹⁰.

Tertullian ist dann der erste nordafrikanische Christ, über den die Nachwelt mehr als den Namen kennt. Der Karthager, geboren um 160 und gestorben um 220, entstammt einer Offiziersfamilie (der Vater diente im Heer als Centurio¹¹), Tertullian selbst ist wahrscheinlich Mitglied des Ritterstandes (*ordo eques-ter*).

Weitere Nachrichten über ihn – seine Zugehörigkeit zum Presbyterstand, seine Tätigkeit als Jurist und auch seine montanistische Phase –, die sich vor allem aus Notizen bei Eusebius¹² und Hieronymus¹³ ergeben, zog Timothy D. Barnes in Zweifel. Wird man Barnes' Argumentation auch nicht in allen Konsequenzen teilen, so hat sie doch zu grundlegenden Modifikationen des Tertullianbilds geführt: Die These einer Zugehörigkeit

⁶ Mit einer detaillierteren Gliederung; vgl. BREMMER, *Perpetua* 180f.

⁷ Vgl. BREMER, *Perpetua* 180–184.

⁸ Vgl. *Pass. Perp. et Felicit.* 21 (SCh 417,176–182).

⁹ Vgl. AMELING, *Femina* 81–84.

¹⁰ Vgl. BUTLER, *Prophecy*; MARKSCHIES, *Passio* 277–290; ders., *Montanismus* 1209.

¹¹ Vgl. TERTULLIAN, *apol.* 9,2 (CCL 1,102).

¹² Vgl. EUSEBIUS, *b. e.* 2,2,4 (GCS 110).

¹³ Vgl. HIERONYMUS, *vir. ill.* 53 (150 CERESA-GASTALDO).

zum Presbyterstand ist heute weitgehend aufgegeben¹⁴, und auch seine juristischen Kenntnisse werden nicht mehr notwendig auf eine entsprechende berufliche Tätigkeit zurückgeführt, sondern als Ausweis einer fundierten rhetorischen Bildung gedeutet¹⁵.

Tertullians Nähe zum und Anschluss an den Montanismus hingegen sind unumstritten; auch Barnes geht von einem Bruch mit der Mehrheitskirche aus¹⁶. Bei dem Karthager lässt sich ein Radikalisierungsprozess beobachten, der auf eine wachsende Distanz zur *Catholica* schließen und die Übernahme montanistischer Positionen erkennen lässt¹⁷.

Tertullians schriftstellerisches Wirken fällt in die ersten beiden Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts. Die Werke eröffnen einen differenzierten Einblick in Leben und Alltag der karthagischen Gemeinde: Im *Apologeticum* versucht er, antichristliche Vorwürfe zu widerlegen und Christen alsloyale Staatsbürger zu präsentieren; in *De idolatria* geht er vor dem Hintergrund der Gefahr des Götzendienstes der Vereinbarkeit unterschiedlicher Berufe mit dem christlichen Bekenntnis nach¹⁸ und verlangt in *De spectaculis* eine grundsätzliche Distanz zu paganen Spielen. Mehrere Schriften sind der Auseinandersetzung mit Häresien bzw. einzelnen Häretikern gewidmet (*Adversus Hermogenem*, *Adversus Marcionem* und *Adversus Praxeian*). Das (inner-)kirchliche Leben steht in *De baptismo* und *De oratione* im Mittelpunkt. Tertullian beschreibt die Taufpraxis und schärft die Erwachsenentaufe ein; das Herrengebet ist ihm eine Zusammenfassung des gesamten Evangeliums.

¹⁴ Vgl. TERTULLIAN, *cast.* 7,3 (CCL 2,1024); *monog.* 12,2 (CCL 2,1147).

¹⁵ Vgl. RANKIN, *Tertullian* 335–342.

¹⁶ Vgl. BARNES, *Tertullian* 10, 42.

¹⁷ Der Prozess der Radikalisierung lässt sich beispielhaft in Tertullians Beurteilung der Digamie, der sukzessiven Zweitehe, beobachten. Tertullian tendiert über seine Schriften *Ad uxorem*, *De exhortatione castitatis* und *De monogamia* zu einer immer entschiedeneren Verurteilung der Digamie, in der er schließlich auch generell jeden Geschlechtsakt verurteilt. Vgl. STAHL-MANN, *Sexus* 193–198.

¹⁸ Zur Interpretation der Schrift vgl. SCHÖLLGEN, *Integration* 389–408.

Angesichts der thematischen Vielfalt des Œuvres erstaunt es nicht, dass sich auch die Forschung intensiv mit Tertullian auseinandergesetzt und seine Bedeutung als sozial-¹⁹, liturgie-²⁰ und theologiehistorische²¹ Quelle erkannt hat²². Bei dem Nordafrikaner lässt sich erstmals ein differenziertes und entwickeltes nordafrikanisches Christentum fassen; er weist damit auf den zweiten wichtigen Vertreter, Cyprian, voraus.

II. Autor und Werk

1. Cyprian

Caecilius Cyprianus, der in der Gemeinde auch den Namenszusatz Thascius trägt²³, wird um 200 geboren. Nach einer kurzen Zeit als Presbyter ist er ab 248/49 Bischof von Karthago, am 14.9.258 wird er während der valerianischen Verfolgungen hingerichtet²⁴.

Die wichtigsten Quellen über Cyprians Leben sind seine eigenen Schriften. Sein umfangreiches Briefkorpus erlaubt Einblicke in die gemeindliche Struktur und kirchliche Kommunikation in der Mitte des 3. Jahrhunderts. Insgesamt 10 Traktate und zwei biblische Testimoniensammlungen lassen theologische²⁵ und auch kirchenpolitische Positionen des Nordafrikaners erkennen; Cyprian entwickelt neue Ansätze in der Sakramententheologie, Bußlehre und Ekklesiologie, die wesentlich über Tertullian hinausgehen. Er selbst ist Vertreter einer Amts- und Institutionenkirche, an deren Spitze der Bischof steht und

¹⁹ Vgl. SCHÖLLGEN, *Ecclesia sordida*.

²⁰ Vgl. auch SAXER, *Vie*; ders., *Rites* 121–139.

²¹ Vgl. MOINGT, *Théologie*.

²² Einen Forschungsüberblick über jüngere Publikationen zu Cyprian bietet GRESCHAT, *Christianus* 1–13.

²³ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 66 pr. (CCL 3C,434).

²⁴ Vgl. *Acta proconsularia S. Cypr.* (168–175 MUSURILLO) sowie mit einem Überblick über Cyprians Leben BRENT, *Cyprian* 2–22.

²⁵ Vgl. PROKSCH, *Christus*.

die strikte Formen der Über- und Unterordnung erkennen lässt²⁶.

Zudem erhalten sind eine Märtyrerakte²⁷ und eine Bischofs-vita (*Vita et passio Cypriani*), die Pontius, ein karthagischer Diakon, kurz nach Cyprians Tod verfasst hat²⁸. Letztere ist hinsichtlich ihres historischen Werts umstritten; hagiographische Züge deuten auf eine Stilisierung, die die Glaubwürdigkeit der geschilderten Ereignisse einschränkt. Die Informationen, die Hieronymus im Schriftstellerkatalog *De viris illustribus* („Über berühmte Männer“) gibt, sind knapp²⁹.

Einschränkungen hinsichtlich der Kenntnis über Cyprians Leben gelten besonders für die Zeit vor der Bischofsweihe. Hier fehlen fast vollkommen biographische Angaben. Aus Cyprians Schriften geht eine umfassende Bildung und rhetorische Schulung hervor; beim Prozess gegen ihn wird er als ein *honestior* behandelt³⁰ und in Karthago gilt er als eine berühmte Persönlichkeit³¹. In der Forschung hat man hieraus auf eine vermögende und ritterliche Abstammung geschlossen: Die Notizen sprechen dafür, „daß C.(yprian) aus einer wohlhabenden, den führenden Kreisen Karthagos angehörenden Familie stammte und zumindest ritterlichen Standes war“³².

Als Cyprian sich in den 40er Jahren des 3. Jahrhunderts dem Christentum zuwendet und konvertiert, ist er als Redelehrer bzw. Redner tätig³³. Nach der Taufe gibt er diese Tätigkeit auf, verzichtet auf einen Teil seines offenbar nicht geringen Besitzes

²⁶ Vgl. HOFFMANN, *Cyprian* 33; NOORMANN, *Paränese*.

²⁷ Vgl. *Acta proconsularia S. Cypr.* (168–175 MUSURILLO).

²⁸ Vgl. PONTIUS, *vit. Cypr.* (88–186 PELLEGRINO); MONTGOMERY, *Vita* 195–215; ZIEGLER, *Vita* 458–471.

²⁹ Vgl. HIERONYMUS, *vir. ill.* 67 (170–172 CERESA-GASTALDO).

³⁰ Vgl. BURNS, *Cyprian* 17.

³¹ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 8,1,1 (CCL 3B,40): *persona insignis* sowie zur Zeichnung Cyprians als Angehörigem der Oberschicht (besonders in den *Acta Proconsularia sancti Cypriani* und der *Vita Cypriani*) HUNINK, *Cyprian* 29–41.

³² HOFFMANN, *Cyprian von Karthago* 169.

³³ Vgl. HIERONYMUS, *vir. ill.* 67,1 (170–172 CERESA-GASTALDO): *Cyprianus Afer primum gloriose rhetoricae docuit.*

und stiftet ihn der Gemeinde³⁴. Der Aufstieg im karthagischen Klerus gelingt schnell. Nur für kurze Zeit ist er Presbyter, bevor er Ende des Jahres 248 bzw. zu Beginn des Jahres 249 Bischof wird. Es ist besonders die Gemeinde, die Cyprian als neuen Bischof fordert und sich nach dem antiken Patronatswesen von dem nicht unvermögenden und gebildeten Gemeindemitglied Unterstützung und wohl auch Geschick in der Kirchenführung verspricht³⁵.

Die schnelle Karriere verschafft Cyprian im Klerus eine innerklerikale Opposition; Presbyter sind bei der Beförderung übergangen worden und neiden dem Newcomer seine Stellung. Dadurch wird ein Konflikt zwischen Bischof und Presbytern heraufbeschworen, der Cyprian wenig später beschäftigen wird³⁶.

Kaum ein Jahr im Amt ereignen sich erste reichsweite (Christen-)Verfolgungen unter dem römischen Kaiser Decius³⁷. Dieser verlangt Ende des Jahres 249 bzw. zu Beginn des Jahres 250 von allen Bewohnern des Reichs ein Opfer an die Götter, das als Loyalitätsbekundung gegenüber dem Herrscher gedacht ist³⁸. Christen stehen damit wohl nicht intentional im Fokus des kaiserlichen Opferbefehls, sind aber aufgrund ihrer Opferverweigerung von den Sanktionen stark betroffen.

Cyprian flieht kurz nach Beginn der Verfolgungen aus Karthago und begibt sich in ein Versteck. Seine Flucht versucht er mit dem Argument zu verteidigen, dass hierdurch die Aufmerksamkeit der römischen Behörden von der karthagischen Gemeinde abgelenkt worden sei. Ein Verbleiben bei der Gemeinde hätte diese hingegen unnötig in Gefahr gebracht³⁹. Auf kritische Anfragen hin verweist er zudem auf eine intensive Kommunikation, die er aus seinem Versteck mit der Gemeinde geführt habe⁴⁰.

³⁴ Vgl. PONTIUS, *vit. Cypr.* 2,7 (98 PELLEGRINO).

³⁵ Vgl. BUSCH/NICOLIS/ZANELLA, *Patronage* 1129–1134.

³⁶ Vgl. BURNS, *Cyprian* 16f.

³⁷ Vgl. mit einer differenzierten Darstellung der decischen Verfolgungen BRENT, *Cyprian* 193–249.

³⁸ Vgl. zum Verlauf der Verfolgungen MOREAU, *Christenverfolgung* 84–87; BLECKMANN, *Christenverfolgung* 57–71; SELINGER, *Persecutions*.

³⁹ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 14,1,2; 20,1,2 (CCL 3B,79 f. 106 f); *laps.* 4 (CCL 3,222 f).

⁴⁰ Vgl. HOFFMANN, *Cyprian* 37.

Rom genügt diese Antwort, um Cyprian auch nach dem Ende der Verfolgungen weiterhin als rechtmäßigen Bischof von Karthago anzuerkennen⁴¹; in der Gemeinde hingegen ist die Autorität des Bischofs beschädigt. Die bereits bei Cyprians Wahl zu beobachtende, innerklerikale Opposition formiert sich um den Diakon Felicissimus⁴² und wählt Fortunatus zum Gegenbischof. Noch aus dem Versteck heraus exkommuniziert Cyprian seine innerkirchlichen Gegner und lässt die Entscheidung durch eine Synode in der ersten Jahreshälfte 251 bestätigen⁴³. Das karthagische Schisma besteht nicht lange fort; Felicissimus kann sich gegen Cyprian nur kurz behaupten⁴⁴.

Die folgenden sieben Jahre seines Episkopats sind im Wesentlichen durch drei Auseinandersetzungen geprägt: 1) durch die Frage des richtigen Umgangs mit Abtrünnigen, 2) die Bekämpfung kirchlicher Schismata und 3) den sog. Ketzertaufstreit, in dem eine Verhältnisbestimmung zwischen nordafrikanischer und römischer Kirche ebenso bedeutsam wird wie ein wachsender römischer Primatsanspruch⁴⁵.

Den ersten beiden Konflikten – der Frage des richtigen Umgangs mit Abtrünnigen und der Bekämpfung kirchlicher Schismata – sind die wohl bedeutendsten Schriften Cyprians gewidmet: *De lapsis* und *De unitate*. Sie entstehen im Jahr 251 im unmittelbaren zeitlichen Umfeld von Cyprians Rückkehr zu seiner Gemeinde. Aus ihnen gehen die Argumentationsweise und inhaltliche Positionierung des Bischofs hervor; Cyprian lässt wesentliche Aspekte seiner Bußlehre, seines Amtsverständnisses und seiner Ekklesiologie erkennen⁴⁶.

Dem Ketzertaufstreit ist keine Spezialschrift gewidmet; einzelne Traktate können gleichwohl – wie der Siegener Kirchenhistoriker Andreas Hoffmann zeigt – indirekt als Reflex der

⁴¹ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 30f (CCL 3B,138–161).

⁴² Vgl. LA BONNARDIÈRE, *Felicissime* 862.

⁴³ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 45,4 (CCL 3B,221–223); 59,9,1 (CCL 3C,350f).

⁴⁴ Vgl. BURNS, *Cyprian* 7f.

⁴⁵ Zum Verhältnis von Nordafrika und Rom vgl. MARSCHALL, *Karthago* 85–102; SCHIMA, *Caput* 85–103 (zu Cyprian); DUNN, *Cyprian*.

⁴⁶ Vgl. BAUMKAMP, *Kommunikation* 122–206.

Auseinandersetzung mit Stephan von Rom gelten⁴⁷. Hierzu zählen *De bono patientiae* („Über das Gut der Geduld“; vom Jahr 256), und *De zelo et livore* („Über Eifersucht und Neid“; vom Jahr 256), Schriften, in denen Cyprian gute und negative Eigenarten benennt, die die kirchliche Einheit befördern oder auch gefährden können. Gerade gute Tugenden vermisst der Nordafrikaner offenbar bei seinem römischen Amtskollegen.

Welcher Konflikt steht im Hintergrund des sog. Ketzertaufstreits, der die dritte und letzte Auseinandersetzung in Cyprians Episkopat markiert? 254 wird Stephan neuer römischer Bischof. Der Streit zwischen Cyprian und seinem römischen Kollegen entzündet sich an der Frage, ob Schismatiker gültig die Taufe spenden können und Personen, die von einer schismatischen Gruppierung zur katholischen Kirche konvertieren, getauft werden müssen oder nicht⁴⁸. In Rom wird der Schismatikertaufe Gültigkeit beigemessen und Konvertiten bei der Aufnahme in die katholische Kirche nur die Hand aufgelegt; in Karthago hingegen gilt sie als nichtig und eine Taufe bei der Konversion als notwendig⁴⁹.

Der unterschiedliche Umgang mit Schismatikern, die in die katholische Kirche aufgenommen werden wollen, ist dabei nur das äußere Zeichen eines unterschiedlichen Kirchenverständnisses zwischen Nordafrika und Rom. Für Cyprian gibt es nur die eine Kirche und die eine Taufe; da der Heilige Geist außerhalb der einen Kirche nicht sein kann, kann er dort auch nicht gespendet werden: „Denn es ist uns überliefert, dass es nur einen Gott, einen Christus, eine Hoffnung, einen Glauben, eine Kirche und eine Taufe gibt, die nur in der einen Kirche begründet ist“⁵⁰.

⁴⁷ Vgl. HOFFMANN, *Cyprian* 50.

⁴⁸ Vgl. KIRCHNER, *Ketzertaufstreit* 290–307; VAN DE BEEK, *Cyprian* 148–153.

⁴⁹ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 71,1,3; 73,25,1 (CCL 3C,517f. 559f).

⁵⁰ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 74,11,1 (CCL 3C,578): *Traditum est enim nobis quod sit unus deus et Christus unus et una spes et fides una et una ecclesia et baptisma unum non nisi in una ecclesia constitutum.*

Die Taufe der Schismatiker ist für Cyprian daher ein wirkungsloses Geschehen, bei der der Heilige Geist nicht verliehen werden kann. Stephans Verhalten erscheint ihm „inkonsequent“⁵¹. Anfragen von Bischöfen und auch Synoden, welcher Umgang mit Schismatikern der richtige sei, involvieren den karthagischen Bischof mehr und mehr in die Auseinandersetzung, die zunehmend in einem gereizten Ton geführt wird⁵².

Im Frühjahr 256 berät eine nordafrikanische Synode über die Frage der Schismatikertaufe und bestätigt Cyprians Position. Der Nordafrikaner übermittelt im Auftrag der Bischofsversammlung die Beschlüsse an seinen römischen Amtskollegen⁵³. In dem erhaltenen Schreiben erkennt er zwar an, dass jeder Bischof seine Gemeinde unabhängig führt, doch mahnt er dazu, nicht hartnäckig an eigenen Positionen festzuhalten und darüber die Einheit des Episkopats aufzugeben⁵⁴. Stephan schließt sich der nordafrikanischen Praxis nicht an: Aus Cyprians 74. Brief ergibt sich, dass er die Schismatikertaufe weiter praktiziert und sogar mit Exkommunikation droht⁵⁵.

Die Auseinandersetzung greift nun auch in den kirchlichen Osten über; Kleinasien wird von ihr erfasst, wie sich aus einem Brief des Firmilian von Caesarea ergibt, der in Cyprians Briefkorpus erhalten ist⁵⁶. Firmilian kritisiert den Römer heftig, der sich zur stärkeren Legitimation seiner Position auf die Petrusnachfolge und Mt 16,18f⁵⁷ berufen hatte⁵⁸.

Cyprian und Stephan finden inhaltlich nicht mehr zusammen. Sichtbares Zeichen der Trennung ist die Weigerung des Römers, im Jahr 256 eine nordafrikanische Gesandtschaft zu empfangen, die die Beschlüsse einer karthagischen Synode vom September

⁵¹ HOFFMANN, *Cyprian* 49.

⁵² Vgl. CYPRIAN, *ep.* 69f (CCL 3C,469–515).

⁵³ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 72 (CCL 3C,523–528).

⁵⁴ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 72,3,1 (CCL 3C,527f).

⁵⁵ Vgl. EUSEBIUS, *b. e.* 7,5,4f (GCS 640); CYPRIAN, *ep.* 74,8,2 (CCL 3C,573f).

⁵⁶ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 75 (CCL 3C,581–604).

⁵⁷ Zur Interpretation von Mt 16,18f in der Alten Kirche vgl. LUDWIG, *Pri-matsworte* 20–36 sowie bei Cyprian NOORMANN, *Begründung* 169–191.

⁵⁸ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 75,16 (CCL 3C,596).

des Jahres überbringen soll⁵⁹. Der Konflikt zwischen nordafrikanischer und römischer Kirche endet mit dem Tod des ersten Kontrahenten: 257 stirbt Stephan. Unter den Nachfolgern kommt es zu einer Normalisierung des Verhältnisses.

Cyprian stirbt nur ein Jahr nach Stephan und erleidet am 14.9.258 das Martyrium. Die valerianischen Verfolgungen richten sich gegen Christen und besonders den Klerus: Ein erstes kaiserliches Edikt verlangt 257 von Bischöfen, Presbytern und Diakonen, den paganen Göttern zu opfern; Gottesdienste und Versammlungen auf Friedhöfen werden bei Todesstrafe untersagt. Ein Edikt des Folgejahres bestimmt, dass Kleriker, die das Opfer verweigern, sofort hinzurichten seien; Angehörige des Ritter- und Senatorenstandes verlieren ihren Rang und das Vermögen⁶⁰.

Cyprian ist in dieser Situation entschlossen, das Martyrium auf sich zu nehmen und nicht erneut zu fliehen. Infolge des ersten Edikts wird er nach Curubis verbannt; als das zweite Edikt ergeht, versteckt er sich, um nicht nach Utica gebracht und damit von seiner Gemeinde getrennt zu werden. Er will in Karthago selbst den Tod erleiden.

Pontius' Vita schildert seine Hinrichtung durch das Schwert:

„Aber nachdem er (sc. Cyprian) sich schon mit den eigenen Händen die Augen verbunden hatte, versuchte er, den Henker, dessen Aufgabe das Schwert war, zur Eile anzuhalten, und umfasste, da dessen Rechte zögerte, mit kaum zitternden Fingern das Schwert, solange bis die rechte Stunde der Verherrlichung die Hand des Centurio mit von oben verliehenen Kräften stärkte und unterstützte, um endlich den Tod des bedeutenden Mannes zu vollziehen“⁶¹.

⁵⁹ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 75,25 (CCL 3C,602–604).

⁶⁰ Vgl. CYPRIAN, *ep.* 80 (CCL 3C,626–628).

⁶¹ Vgl. PONTIUS, *vit. Cypr.* 18,4 (180 PELLEGRINO).